

# Menschenrechte im Tourismus – ein Thema im Gastgewerbe?

Umsetzung einer aktuellen tourismuspolitischen Diskussion in den Unterricht

## Abstract

*Seitdem das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen im Jahr 2011 die ‚Guiding Principles on Business and Human Rights‘, nach ihrem Verfasser auch ‚Ruggie-Prinzipien‘ genannt, verabschiedet haben (Office for the High Commissioner on Human Rights, OHCHR 2011), beschäftigen sich verschiedene Wirtschaftszweige, darunter auch der Tourismus, verstärkt mit der Frage ihrer Verantwortung und der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht („due dilligence“).*

*Dieser Beitrag stellt eine Systematisierung der Menschenrechtsverletzungen im Tourismus an den Beginn seines Unterfangens: Welche der Menschenrechte werden in welcher Phase der touristischen Entwicklung von wem verletzt? Wer sind die Opfer?*

*Die Verantwortung der Tourismuswirtschaft in ihrer Gesamtheit besteht nicht nur darin – gemeinsam mit den anderen involvierten Stakeholdern, Verwaltungen, Regierungen und NGOs – bestehende Instrumente zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Tourismus weiterzuentwickeln und neue, effizientere Instrumente zu erproben und umzusetzen. Das Thema Menschenrechte muss auch in die relevanten touristischen Ausbildungen integriert werden. In diesem Beitrag wird daher auch die Verortung des Themas Menschenrechte in der Tourismusausbildung untersucht und mögliche Anknüpfungspunkte für den Unterricht aufgezeigt.*

*Es geht schlussendlich darum, junge Menschen zu sensibilisieren und sie auf ihrem Entwicklungsweg hin zu einer im privaten und beruflichen Kontext verantwortungsbewussten Persönlichkeit zu begleiten. Menschenrechtsbildung ist ein Aspekt davon.*

## 1 Hintergrund der Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, resultierte aus der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs. Mit dem Ende des Krieges und der Schaffung der Vereinten Nationen beschlossen die Präsidenten der wichtigsten Staaten im Jahr 1946

die Charta der Vereinten Nationen mit einer Road Map zu ergänzen, die die Rechte eines jeden Menschen überall gewährleisten sollte. Der erste Entwurf dieser Erklärung wurde im September 1948 von mehr als 50 Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Mit ihrer Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an, wobei sich acht Nationen bei der Abstimmung enthielten, kein einziger Staat stimmte dagegen (UN 2014; OHCHR 2014).

Im Jahr 2011 akzeptierte der Menschenrechtsbeirat der Vereinten Nationen die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Nach Jahren intensiver Forschung und Konsultationen formulierte der UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, Professor John Ruggie, die Aufgaben von Staaten und Unternehmen. Mit ihrem analytischen Rahmen Schutz, Respekt und Wiedergutmachung ('Protect, Respect and Remedy') waren diese Leitprinzipien nach jahrelanger erfolgloser Debatte über die Gewährleistung der Menschenrechte in der globalisierten Wirtschaft ein pragmatischer Weg nach vorne (Roundtable Menschenrechte im Tourismus 2015). John Ruggies Leitprinzipien sind heute in Rahmenbeschlüssen der EU-Kommission, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Global Reporting Initiative (GRI) reflektiert. Einige Staaten (wie bspw. Deutschland) haben damit begonnen, nationale Aktionspläne für die Umsetzung dieser Grundsätze zu entwickeln und auch den Druck auf die Unternehmen zu erhöhen. Ebenso haben verschiedene Sektoren der Wirtschaft, einschließlich dem Tourismus, eine ordnungsgemäße Umsetzung der Leitlinien begonnen (Roundtable Menschenrechte im Tourismus 2015).

Ob durch das steigende Problembewusstsein der Kunden, Investoren oder kritischer Medien – Unternehmen sind heute zunehmend mit der Frage konfrontiert, wie sie die Achtung der Menschenrechte in die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit integrieren. Menschenrechtsfragen sind nicht in der internationalen Politik und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit wichtig, sondern gewinnen auch in den Prinzipien guter Unternehmensführung ('Good Governance') zunehmend an Bedeutung.

Für viele Unternehmen in der Tourismusbranche steht es nicht mehr zur Entscheidung, ob überhaupt, sondern wie sie ihre menschenrechtliche Verantwortung angehen (Roundtable Menschenrechte im Tourismus 2015). Offensichtliche Vorteile wie motivierte MitarbeiterInnen, faire Geschäftsbeziehungen und Respekt für die lokale Bevölkerung, sind für die Erstellung von qualitätsvollen Tourismusprodukten unverzichtbar. Tourismus, der die Konkurrenz um knappe Ressourcen – wie Wasser, Nahrung und Land – verschlimmert, der ausbeuterische Arbeitsbedingungen schafft, oder die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ignoriert, wird nicht lange profitabel bleiben. Für Destinationen, die anfällig für Korruption sind, oder die einen Mangel an öffentlichen Regelungen haben, ist die Übereinstimmung mit international anerkannten Rechtsnormen eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte und erfolgreiche Geschäftstätigkeit (Roundtable Menschenrechte im Tourismus 2015).

Da sich inzwischen der Tourismus in seiner Gesamtheit der Leistungs-Kette mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzt, gibt es naturgemäß auch den Anspruch im Gastgewerbe, sich der Herausforderung zu stellen, eine menschenrechtliche Sorgfaltpflicht zu wahren. Sei es als direkter Arbeitgeber, sei es durch direkte und indirekte Auswirkungen, etwa durch die Produktwahl und die dahinter liegende Lieferkette, Auswirkungen am Standort, u.a. Zu dieser Auseinandersetzung gehört es auch, das Thema Menschenrechte in die Ausbildung zu integrieren.

## **2 Tourismus und Menschenrechte – ein systematischer Ansatz**

### **2.1 Welche Menschenrechte sind betroffen?**

Am häufigsten von Verletzungen innerhalb des Tourismus betroffen ist das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, insbesondere das Recht auf Wohnen, das Recht auf Nahrung, das Recht auf Wasser und das Recht auf menschenwürdige Arbeit (Baumgartner et al. 2015; Baumgartner 2017).

Eine erhebliche Anzahl der untersuchten Fälle beschreibt Situationen, in denen die Bevölkerung ganzer Gemeinden von Investoren oder staatlichen Behörden umgesiedelt wurden, um Ferienanlagen auf ihrem angestammten Land zu entwickeln. Den umgesiedelten Menschen wurden, wenn überhaupt, Wohnmöglichkeiten von geringer Qualität und diese nur auf Zeit angeboten. Beispiele dazu gibt es aus Myanmar, Südafrika, Ghana, Indien, Brasilien, Sri Lanka, Argentinien, Botswana, Kenia, Thailand, Kambodscha, Costa Rica, Tansania, Georgien, Vietnam und den Philippinen. Einige wurden zusätzlich ihrer traditionellen Lebensgrundlagenerwerbe beraubt, zum Beispiel Fischer, die ins Landesinnere umgesiedelt wurden und den Zugang zum Meer verloren. Eine Welle von solchen Fällen ereignete sich nach dem Tsunami von 2004 in Sri Lanka, Indien und Thailand, wo internationale Hilfsgelder in einigen Fällen in den Bau touristischer Resorts anstatt in die Rekonstruktion zerstörter Dörfer flossen (Tourism Concern 2005).

Aktuell immer wieder in den Medien ist die geplante zwangsweise Umsiedlung von bis zu 40.000 Massai in Tansania. Vorrangig soll dadurch ein Ökokorridor zwischen dem Masai Mara Nationalpark in Kenia und dem Serengeti Nationalpark in Tansania ermöglicht werden. Aber gut informierte Kreise, die anonym bleiben wollen, sprechen im persönlichen Interview (Baumgartner 2014) davon, dass die tansanische Regierung ein spezielles Jagdtourismusreservat für elitäre Klientel plant (The Guardian 2014; Bwasiri 2014; Nelson/ Makko o.J.).

Eine weitere Gruppe von öfters betroffenen Menschenrechten sind die so genannten Verfahrensrechte, wie das Recht auf Information (Paragraph 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) und Recht auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen (Paragraph 2(3) der Deklaration zum Recht auf Entwicklung von 1986) oder auch das zentrale Recht auf Schutz vor Diskriminierung: „Alle Menschen sind frei geboren und

gleich in Würde und Rechten“ (Paragraph 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Diese sind am häufigsten im Zusammenhang mit den oben genannten Beispielen von Land Grabbing (Landraub) und der Zwangsumsiedelung von ganzen Gemeinden, etwa um einen Ferienort zu entwickeln, betroffen. In den weniger extremen Fällen werden die lokalen Gemeinschaften von den zuständigen Behörden nicht konsultiert, bevor unbewohntes Gebiet, das traditionell für Freizeit oder Jagd verwendet wurde, zur touristischen Entwicklung umgewidmet wird (Baumgartner et al. 2015).

## **2.2 Wessen Menschenrechte werden verletzt?**

Die Aktivitäten der Tourismusbranche haben Auswirkungen auf die Rechte sowohl der MitarbeiterInnen als auch der Bevölkerung in den Tourismusdestinationen. Zahlreiche Fälle von Menschenrechtsverletzungen betreffen die Arbeitsbedingungen für MitarbeiterInnen im Tourismus sowie das Verhindern gewerkschaftlicher Vertretungsaktivitäten, um die Arbeitssituation etwa durch Tarifverhandlungen zu verbessern (Baumgartner et al. 2015; Baumgartner 2017).

Bei bekannten Fällen, die nicht im Tourismus Arbeitende betreffen, steht Land Grabbing, Konkurrenz um Wasser und die Verhinderung des Zugangs zu traditionellen Einkommensmöglichkeiten für indigene Gemeinschaften im Vordergrund (Baumgartner 2015). Beispielsweise hat der wachsende Bedarf der Tourismusbranche in Zanzibar zu einem Anstieg der Lebensmitteleinfuhren geführt, so dass es für die lokalen landwirtschaftlichen ProduzentInnen – traditionellerweise Frauen – immer schwieriger wird, einen Markt für ihre Produkte zu finden. Obwohl die lokale Fischindustrie vom Wachstum des Tourismus profitiert, verkaufen die Fischer nun direkt an die Hotels und bringen damit die traditionellen ZwischenhändlerInnen, auch das sind in der Regel traditionelle Frauenberufe, um ihre Profite (Tourism Concern 2012).

Besondere menschenrechtliche Konventionen sollen zielgerichtet verwundbare Gruppen schützen, darunter Kinder, Frauen, indigene Bevölkerung, migrantische Arbeiter und Menschen mit Beeinträchtigungen. Gerade diese Gruppen erfahren aber immer wieder Verletzungen. Wenn Kinder in Tourismusbetrieben wie Restaurants, Unterkünften oder im Souvenirverkauf arbeiten, können deren Rechte verletzt werden. Durch die Dominanz kleiner und kleinster Unternehmen sowie von Familienbetrieben in der Tourismusbranche ist Kinderarbeit in dieser Industrie relativ üblich (Bliss 2006; Equations 2007, 2008; Hagedoorn 2013; Plüss 1999). Allerdings muss hier relativierend angemerkt werden, dass nach den UN Regelungen alle Minderjährigen unter 18 als Kinder gerechnet werden, damit wird auch die Arbeit 16–18-Jähriger, die in den meisten Ländern legal ist, nach UN-Norm als Kinderarbeit klassifiziert (Black 1995; ILO 2013b).

Kinderrechte werden allerdings auch noch viel drastischer durch den Zwang zur Prostitution verletzt (ECPAT 2015). UNICEF schätzt, dass weltweit mehrere Millionen

Kinder vom sexuellen Missbrauch im Tourismus betroffen sind. Es gab auch Fälle von Zwangsarbeit von Kindern, wie etwa der Handel mit Kindern aus Südasien, um in den Vereinigten Arabischen Emiraten leichtgewichtige Jockeys in Kamel-Rennen, die eine lokale Touristenattraktion geworden sind, zu haben (Anti-slavery international 2009, 2010).

Ebenso können die Rechte der Frauen durch Menschenhandel oder Ausbeutung für den Sextourismus betroffen sein. Andere Fälle sind Geschlechterdiskriminierung am Arbeitsplatz, unerwünschte sexuelle Zuwendung sowie der Verlust traditioneller Arbeitsplätze (UNWTO und UN Women 2011; WTTC 2013). Das Beispiel Zanzibar zeigt (Baumgartner 2017b) auch andere Auswirkungen, wie verlorene Zeit für Einkommen generierende Tätigkeiten wegen der Suche nach neuen Wasserquellen, da die traditionellen Brunnen durch touristische Entwicklung übernutzt werden (Slade 2011; Tourism Concern 2012).

Indigene Bevölkerung bildet eine weitere besonders gefährdete Gruppe. Auch wenn sie über mehrere hundert Jahre Landstriche besiedelt haben, besitzen sie oft keine Rechtstitel dafür. Das macht sie besonders schutzlos gegenüber dem oftmals lukrativen Geschäft, dieses Land in touristische Baufläche umzuwandeln. Ihre traditionellen Lebensformen machen es besonders schwierig für sie, sich radikalen Änderungen in ihrer Umgebung anzupassen, die Anforderungen der globalen Marktwirtschaft passen oftmals nicht in traditionelle Denkmuster. Die UN Deklaration zum Recht der indigenen Bevölkerung aus 2007 soll vor Vertreibung schützen. Paragraph 10 besagt, dass „Indigene Völker nicht mit Gewalt aus ihren Ländern oder Gebieten abgesiedelt werden dürfen. Keine Verlegung darf ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen indigenen Völker und nach einer Verständigung auf gerechte und angemessene Entschädigung und, wenn möglich, mit der Option der Rückkehr, erfolgen“ (UN 2007). Dennoch kommt es gerade in diesem Bereich immer wieder zu Vorfällen, die faktisch Vertreibungen sind.

Die Verletzungen der Rechte der Ureinwohner wurden in 19 Fällen, in Honduras, Mexiko, Argentinien, Indien, Kenia, Botswana, Thailand, Tunesien, Äthiopien, Chile, Tansania und Philippinen analysiert. Die Mehrheit dieser Fälle betrifft gewaltsame Verdrängung vom Wohnort oder das Sperren des Zugangs zu Weiden, Jagdgebieten oder Wasser (Baumgartner et al. 2015). Besonders bekannt wurde etwa das Beispiel der Samburu, einer viehzuchtreibenden, indigenen Gruppe in Kenia, die ihr Land unter Zwang verlassen musste, damit es an zwei amerikanische Naturschutzorganisationen verkauft werden konnte (Nichonghaile/ Smith 2011; Survival International 2011, 2012; Cultural Survival 2014a, 2014b, 2014c).

### **2.3 Wer sind die Verursacher der Menschenrechtsverletzungen?**

In den bekannten Fällen waren meist Behörden – von lokalen Tourismusverbänden bis zu nationalen Regierungen – sowie nationale und internationale Tourismusunternehmen an Menschenrechtsverletzungen beteiligt (Baumgartner et al. 2015; Baumgartner 2017).

In einer Reihe von Fällen schienen Behörden mit nationalen und internationalen Tourismusunternehmen zu kooperieren, wie etwa in Bali, wo der steigende Wasserbedarf der touristischen Ressorts zu drastischen Steuererhöhungen, die die Bauern tragen müssen, und in Folge zu Risiken in Hinblick auf Versorgung mit Lebensmitteln, Umweltschäden und Verlust an landwirtschaftlicher Fläche führte. (Cole 2012). In einigen Fällen waren inländische Wirtschaftsmagnaten auch Vertreter der lokalen Tourismusverbände. Bei Verstößen in den Bereichen Recht auf Wasser und das Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen wurden internationale Tourismusunternehmen am häufigsten genannt.

Menschenrechtsverletzungen durch einzelne TouristInnen betreffen vor allem Fälle von Sextourismus, sexuellem Missbrauch von Minderjährigen sowie Verstöße gegen das Recht auf Privatsphäre (Baumgartner et al. 2015). Ein krasses Beispiel, in dem zahlreiche Menschenrechte gleichzeitig verletzt werden, ist der 'Menschliche Zoo' der Kayan im Norden Thailands. Die Kayan flohen vor Verfolgung aus Myanmar nach Thailand, wo sie im Wesentlichen in drei Dörfern Zuflucht fanden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Flüchtlingen wurden den Kayan-Frauen weder die thailändische Staatsbürgerschaft noch ein Flüchtlingsstatus zuerkannt, damit leben diese Frauen mit einem unklaren Rechtsstatus und genießen keinen rechtlichen Schutz. Kayan-Frauen tragen eine Reihe von Messingringen um den Hals, die sie zu attraktiven Foto-Objekten für die TouristInnen macht, die von den Unternehmen in Bussen und speziellen Touren richtiggehend 'herangekarrt' werden. Ohne Staatsbürgerschaft verfügen die Kayan-Frauen über kein Recht auf Arbeit außer als Touristenattraktion, und ihnen ist es nicht erlaubt, die Dörfer zu verlassen. Ihre Häuser sind für die ständige Betrachtung durch die Besucher offen (Tourism Concern 2009).

## **3 Instrumente und Maßnahmen seitens der Tourismuswirtschaft zum Schutz der Menschenrechte**

In den letzten Jahren nahm die Zahl der Instrumente zu, mit denen menschenrechtliche Auswirkungen von Maßnahmen behandelt werden können, wobei die Befassung mit Menschenrechten meistens nicht zu den Kernbereichen dieser Instrumente zählt. Viele dieser Instrumente wurden durch multilaterale Organisationen entwickelt, wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder der Globale Ethikkodex der UNWTO, die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Baumgartner et al. 2015).

Von der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und NGOs erarbeitete Instrumente konzentrieren sich mehrheitlich auf die sozialen und kulturellen Aspekte nachhaltiger Entwicklung und bleiben oft eher vage und allgemein. Die sichtbare Herausforderung aller Instrumente ist das Fehlen eines Monitoring- und eines effizienten Prüfmechanismus, wie am Beispiel des UNWTO Code of Ethics deutlich sichtbar (Tourism Watch 2011).

Ein gutes Beispiel für das Engagement einer Hotelkette ist die Vereinbarung zwischen Melia Hotels International einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter (IUF). Die bilaterale Vereinbarung enthält eine Definition der Mindestrechte der Arbeitnehmer und die Verpflichtungen zur grundlegenden Achtung der Menschenrechte. Sie basiert auf Prinzipien wie gewerkschaftliche Organisationsfreiheit, Möglichkeit zu Tarifverhandlungen, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Sprache, ethnischer Herkunft, des Alters, der politischen Meinung, Religion, sexueller Orientierung. Weiter formuliert sie ein Verbot von Kinderarbeit. Jährliche Treffen und eine laufende Kommunikation zwischen Melia und IUF zielen auf die Überprüfung der Umsetzung und identifizieren Verbesserungsmöglichkeiten (IUF, 2012; OECD 2014; Trade Union Advisory Committee to the OECD 2012).

Da Reiseveranstalter zur Gestaltung ihrer touristischen Produkte von einer Vielzahl von Dienstleistern – zum Beispiel für Transport, Reiseleitung, für Unterkunft und/oder Verpflegung – abhängig sind, ist es nicht immer leicht für sie, die vollständigen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Darüber hinaus sind sie in vielen verschiedenen Destinationen tätig, wo sich die rechtlichen Voraussetzungen, die lokale Kultur und ökologischen Standards erheblich unterscheiden. Ein vielversprechendes Beispiel sind die Aktivitäten des Schweizer Reiseveranstalters Kuoni (der seit Juni 2015 zur deutschen REWE Gruppe gehört). Basierend auf der Kuoni Verpflichtungserklärung über die Menschenrechte (Kuoni 2012a) implementiert der Reiseveranstalter einen systematischen Ansatz, um die Auswirkungen seiner Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen auf Menschenrechte zu analysieren (Kuoni 2012b). Dieser Ansatz wurde vom Corporate Responsibility Team von Kuoni in Zusammenarbeit mit internationalen NGOs, Incoming-Agenturen, Beratungsunternehmen und anderen Tourismusexperten in Pilotprojekten in Kenia und Indien umgesetzt. Beabsichtigtes Ziel der Bewertung war eine systematische Integration eines Menschenrechtsfokus in die CSR-Aktivitäten der Kerngeschäftsstrategie des Veranstalters.

Kuoni gründete gemeinsam mit anderen Reiseveranstalter und deutschen und österreichischen NGOs im Jahr 2012 eine Multi-Stakeholder-Initiative, den Roundtable Menschenrechte im Tourismus. Der Roundtable sieht sich als eine offene Plattform, um den Schutz von Menschenrechten im Tourismus zu fördern.

Der Roundtable veröffentlichte – neben anderen Aktivitäten – eine Management-Richtlinie, die Reiseveranstalter adressiert und sie bei der systematischen Umsetzung

der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt. Der Implementierungsprozess ist in fünf Handlungsfelder unterteilt:

- Strategie: Entwicklung einer menschenrechtsgerechten Geschäftspolitik
- Untersuchung: Beurteilung der menschenrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit
- Integration: Integration der Menschenrechte in der Unternehmenskultur und das Management
- Entschädigung: Erleichterung von Beschwerden und Verbesserung der Situation Betroffener
- Berichterstattung: Transparente Fortschrittsberichte (Roundtable Menschenrechte im Tourismus 2015)

Darüber hinaus wurde ein Online-Trainingskurs für Schalterpersonal und andere Mitarbeiter entwickelt, der das Bewusstsein und die Kommunikationsfähigkeit der MitarbeiterInnen gegenüber KundInnen schaffen soll.

## **4 Verortung vom Thema Menschenrechte in touristischen Lehrplänen**

### **4.1 Fokus auf Höhere Lehranstalt für Tourismus**

Aufgrund der Vielfalt an nationalen und internationalen Ausbildungsformaten, die für einen Beruf im Gastgewerbe und darüber hinaus in der gesamten Tourismus- und Freizeitwirtschaft qualifizieren, wird bei der Behandlung der Integration des Themas in den Unterricht exemplarisch auf den Lehrplan und den Unterricht an einer Höheren Lehranstalt für Tourismus (HLT) in Österreich (BMBF 2015) Bezug genommen. Die Höhere Lehranstalt für Tourismus ist eine berufsbildende, fünf Jahre dauernde und mit Reifeprüfung (Abitur) abschließende Ausbildung mit Schwerpunkt Tourismus.

### **4.2 Lehrplan**

Der Lehrplan bildet den Bezugsrahmen für die Unterrichtstätigkeit. Aus ihm gehen die Bildungsziele, die verpflichtenden Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Orientierungslehrstoff hervor.



## 4.2.1 Menschenrechte im Lehrplan

### 4.2.1.1 Begriff „Menschenrechte“ im Lehrplan

Bei der Suche nach dem Begriff „Menschenrechte“ im Lehrplan der HLT (BMBF 2015) wird man in den Unterrichtsgegenständen Geschichte und Politische Bildung sowie Recht fündig. Den beiden nachfolgend dargestellten Tabellen sind die entsprechenden Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff zu entnehmen.

**Tabelle 1: Lehrplanauszug Geschichte und Politische Bildung HLT**  
(BMBF 2015, 51–53)

Unterrichtsfach Kategorie	Geschichte und Politische Bildung	
Jahrgang/Semester	II. Jahrgang / 4. Semester	IV. Jahrgang / 8. Semester
Bildungs- und Lehraufgabe	Die Schülerinnen und Schüler können sich aktiv auf Basis der Bürger- und <b>Menschenrechte</b> am politischen Geschehen beteiligen.	Die Schülerinnen- und Schüler können Strukturen bzw. Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben sowie sich aktiv auf Basis der Bürger- und <b>Menschenrechte</b> am politischen Geschehen beteiligen.
Lehrstoff	Umbrüche, Revolutionen, Grund- und <b>Menschenrechte</b>	Keine explizite Nennung des Begriffs „Menschenrechte“

**Tabelle 2: Lehrplanauszug Recht** (BMBF 2015, 76)

Unterrichtsfach Kategorie	Recht
Jahrgang/Semester	IV. Jahrgang / 8. Semester
Bildungs- und Lehraufgabe	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;</li> <li>• die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;</li> <li>• Strukturen sowie Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung beschreiben und sich Rechtsinformationen beschaffen;</li> <li>• die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden.</li> </ul>
Lehrstoff	Sachenrecht, Internetrecht, Grund- und <b>Menschenrechte</b> , Non-Governmental Organisations (NGOs)

Dass bei der lehrplankonformen Behandlung des Themas „Menschenrechte“ eine Beziehung zum Tourismus herzustellen ist, ist nicht ableitbar und liegt daher im Ermessen der einzelnen Lehrerin bzw. des einzelnen Lehrers.

Die Befragung einiger weniger Lehrpersonen (Mayr 2018), die Geschichte und Politische Bildung oder Recht an einer Tourismusschule in Österreich unterrichten, ergab, dass – wenn auch „ohne Absicht“ – Menschenrechte tendenziell allgemein und ohne expliziten Bezug zum Tourismus unterrichtet werden. Dabei äußerten die befragten Personen grundsätzlich jedoch großes Interesse und auch die Bereitschaft zur Integration in den Unterricht – bisher hatten sie aufgrund fehlender Hinweise im Lehrplan nicht daran gedacht.

Auch wenn aufgrund fehlender einschlägiger repräsentativer Befragungen aus den geführten Einzelgesprächen kein eindeutiger Schluss zulässig ist, riskieren die Autoren die Hypothese, dass die Behandlung von „Menschenrechten im Tourismus“ nicht nur in den genannten Gegenständen, sondern in der Tourismusausbildung insgesamt durchaus entwicklungsfähig ist.

#### **4.2.1.2 Anknüpfungspunkte im Lehrplan**

Neben der namentlichen Nennung des Begriffes „Menschenrechte“ lohnt sich ein Blick über den Tellerrand, um im Lehrplan sehr viele Anknüpfungspunkte für eine Thematisierung in den unterschiedlichsten Gegenständen zu finden.

Dem für alle Unterrichtsgegenstände handlungsleitenden 'Allgemeinen Bildungsziel' (BMBF 2015, 3) ist beispielsweise zu entnehmen:

- dass „die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt komplexe soziale Situationen wahrnehmen, sich mit dem eigenen Handeln und dem Handeln anderer kritisch und verantwortungsbewusst auseinandersetzen können“ und
- „durch das Kennen(lernen) anderer Kulturen ihre Bereitschaft zur Mobilität erweitern und weltoffen und tolerant agieren können“. Darüber hinaus sind sie zu „ökologisch bewusstem und nachhaltigem Handeln befähigt“ und,
- „die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, der eigenen und mit anderen Kulturen, transkulturellen Gesellschaften, sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt) führt“.

Ohne weiter ins Detail zu gehen, lassen die formulierten Lernergebnisse der einzelnen Cluster, der Unterrichtsgegenstände sowie deren Bildungs- und Lehraufgaben – gerade im Zusammenhang mit „Nachhaltigkeit“ – und der jeweilige (Orientierungs)lehrstoff ausreichend Spielraum, um das Thema Menschenrechte im Unterricht aufzugreifen.

Sowohl methodisch-didaktische Aufbereitung, als auch die inhaltliche Einbettung liegen dabei in der pädagogischen Freiheit der Lehrperson, die über die Schwerpunktsetzung entscheidet und darüber, wie und mit welcher Medienunterstützung das Wissen vermittelt wird.

Die pädagogische Freiheit und die Allgemeinen Bildungsziele bergen ein großes Potential, verschiedenste Themen, darunter Menschenrechte allgemein und Menschenrechte im Tourismus im speziellen, im Unterricht vieler Fächer abseits von Geschichte und Politischer Bildung sowie Recht zu integrieren, bspw. in Deutsch, den Fremdsprachen, Wirtschaftsgeografie und Reisebüro, Kunst und Kultur, Tourismusmarketing und Kundenmanagement, Betriebs- und Volkswirtschaft oder Küchenorganisation und Kochen sowie Serviceorganisation, Servieren und Getränke.

### **4.3 Ideen für den Unterricht**

Die folgenden Ausführungen sollen Anregungen für eine Integration des Themas „Menschenrechte im Tourismus“ in unterschiedlichen Unterrichtsgegenständen und darüber hinaus liefern, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

In Deutsch und den Fremdsprachen können ohne Mehraufwand einschlägige Texte verwendet und Schülerinnen und Schüler zu einer kritischen Auseinandersetzung animiert werden.

Der Lehrplan für Tourismusgeografie und Reisebüro bietet insbesondere im IV. und V. Jahrgang eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten, wie der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen ist. Bei der Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen des Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländer ist die Wahrung der Menschenrechte ein wesentlicher Faktor zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können in diesem Zusammenhang beispielsweise angeregt werden, sich sowohl mit der aktuellen, auch Menschenrechtsthemen umfassenden Situation sowie mit den Chancen und Risiken des Tourismus in ausgewählten (Entwicklungs- und Schwellen-)ländern auseinanderzusetzen.

Bei der Erstellung von Reiseangeboten mit destinationsspezifischen Reiseinformationen (Bildungs- und Lehraufgabe im IV. Jahrgang) könnte die Aufgabenstellung explizit die nachweisliche Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette beinhalten. Um den Schülerinnen und Schülern Lernanlässe zur Lösung der Bildungs- und Lehraufgabe des V. Jahrgangs zu ermöglichen, ist die Arbeit mit Fallbeispielen,

wie sie dem Leitfaden Menschenrechte im Tourismus (Roundtable Menschenrechte im Tourismus 2015) zu entnehmen sind, denkbar.

**Tabelle 3: Ideen für den Unterricht – 1 (BMBF 2015, 64)**

Unterrichtsgegenstand	Tourismusgeografie und Reisebüro		
Jahrgang/ Semester	IV. Jahrgang/ 8. Semester	IV. Jahrgang / 8. Semester	V. Jahrgang / 9. Semester
Bildungs- und Lehraufgabe  Die Schülerinnen und Schüler können...	Sozioökonomische sowie ökologische Auswirkungen des Tourismus in Ent- wicklungs- und Schwellenländer analysieren	Reiseangebote mit verschiedenen Ver- kehrsmitteln in lo- kale, nationale und globale Ziele mit destinations-spezifi- schen Reiseinforma- tionen erstellen	- die Folgen der Glo- balisierung und Regi- onalisierung für Wirt- schaft, Gesellschaft bzw. Kultur unter be- sonderer Berücksich- tigung der Tourismus- branche einschätzen sowie Handlungsemp- fehlungen ableiten;  - die Notwendigkeit nachhaltigen Wirt- schaftens und einer darauf abgestimmten Raumplanung vor dem Hintergrund der Ressourcenverknapp- ung erläutern;
Lehrstoff	Tourismus in Ent- wicklungs- und Schwellenländer	Reiseangebote	Globalisierung, regio- nale Disparitäten, de- mografische Entwick- lungen und Migration

Im Lehrplan des Unterrichtsgegenstandes 'Tourismusmarketing und Kundenmanagement' finden sich ebenfalls viele Berührungspunkte: Menschenrechte im Tourismus könnte bspw. allgemein im Rahmen von „Nachhaltigkeit im Tourismus“ im II. Jahrgang, wo u.a. Themen wie Barrierefreiheit („die Rechte von Menschen mit Behinderungen“), regionale/nationale/globale Arbeitsbedingungen („das Recht auf menschenwürdige Arbeit“) oder „die Rechte der Frau“ thematisiert werden.

Im III. Jahrgang könnten sich Schülerinnen und Schüler mit der Information von Gästen im Zusammenhang mit Wahrung der Kinder- und Menschenrechte vor Ort auseinandersetzen. Die in der Tabelle dargestellte Bildungs- und Lehraufgabe im V. Jahrgang bietet sich dafür an, CSR (Corporate Social Responsibility) als Positionierungsargument zu behandeln.

**Tabelle 4: Ideen für den Unterricht – 2 (BMBF 2015, 65f.)**

Unterrichtsgegenstand	Tourismusmarketing und Kundenmanagement		
Jahrgang/ Semester	II. Jahrgang / 4. Semester	III. Jahrgang / 5. Semester	V. Jahrgang / 9. Semester
Bildungs- und Lehraufgabe  Die Schülerinnen und Schüler können...	die gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft erklären.	- die Aufgaben im Front Office und die Grundsätze aktiven Kundenmanagements erklären; - die Bedeutung des Front Office als zentrale Kommunikationsdrehscheibe erläutern	- die operativen Marketinginstrumente im Hinblick auf die Positionierung des touristischen Leistungsträgers koordinieren und begründet einsetzen; - Grundlagen des Qualitätsmanagements auf den touristischen Bereich anwenden;
Lehrstoff	Nachhaltigkeit im Tourismus	Bereiche und Aufgaben des Front Office Grundzüge des Kundenmanagements, Konflikt- und Beschwerdemanagement	Marketing-Mix, Qualitätsmanagement im Tourismus, vertiefende Bereiche des Kundenmanagements (z.B. Customer Relations Management (CRM), Beschwerdemanagement).

In Betriebs- und Volkswirtschaft könnte das Thema Menschenrechte im Tourismus beispielsweise bereits im I. Jahrgang im Rahmen des Kaufvertrages am Beispiel Vertrag mit einem Reiseveranstalter, in dem die Einhaltung der Menschenrechte explizit angeführt sind, kurz angeschnitten werden. Die Behandlung der grundlegenden Rechten und Pflichten von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bietet sich für die Thematisierung des „Rechts auf menschenwürdige Arbeit“ an.

Die Bildungs- und Lehraufgaben und der Lehrstoff des II. Jahrgangs bieten schließlich eine Fülle von Anknüpfungspunkten, sei es im Zusammenhang mit Personalmanagement oder Unternehmensführung, wo es darum geht, Menschenrechte in Unternehmenskultur und Management zu integrieren. Anschauliche Praxisbeispiele mit für den Unterricht hilfreichen Tools finden sich beispielsweise im Leitfaden Menschenrechte im Tourismus (Roundtable Menschenrechte im Tourismus 2015).

**Tabelle 5: Ideen für den Unterricht – 3 (BMBF 2015, 68f.)**

Unterrichtsgegenstand	Betriebs- und Volkswirtschaft	
Jahrgang/ Semester	I. Jahrgang / 1. und 2. Semester	II. Jahrgang / 4. Semester
Bildungs- und Lehraufgabe  Die Schülerinnen und Schüler können...	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaufverträge analysieren und inhaltlich gestalten</li> <li>- die grundlegenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen wiedergeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Aufgaben des Personalmanagements aus Sicht eines touristischen Unternehmens erläutern;</li> <li>- personelle Herausforderungen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beschreiben;</li> <li>- Managementfunktionen, Managementkonzepte und Führungsstile beschreiben;</li> <li>- die strategische und operative Ebene im Unternehmen unterscheiden;</li> <li>- in Grundzügen die Elemente der Organisationsentwicklung erläutern.</li> </ul>
Lehrstoff	Kaufvertrag Rechte und Pflichten von AG und AN	Personalmanagement: Personalplanung, Personalauswahl, Personaleinsatz, Personalentwicklung, Personalentlohnung, Personalbeurteilung, Personalfreisetzung, Motivation, Humanisierung des Arbeitsplatzes. Arbeitsrechtliche Grundlagen (inklusive Kollektivvertrag, Sozialpartnerschaft) jeweils unter Berücksichtigung von CSR (Corporate Social Responsibility). Unternehmensführung: Management, Managementfunktionen, Managementkonzepte. Ablauf- und Aufbauorganisation.

In den praktischen Gegenständen wie Serviceorganisation, Servieren und Getränke sowie Küchenorganisation und Kochen kann das Thema Menschenrechte im Tourismus ebenfalls gut aufgegriffen werden, bspw. wenn es um den Umgang mit Gästen mit unterschiedlichen kulturellem Hintergrund oder die Herkunft von in der Gastronomie, der Hotellerie sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft verwendeten Produkten geht. Denkbar ist die Auseinandersetzung mit der Lieferkette ausgewählter Produkte, z.B. Lebensmittel, mit Fokus auf Produktionsbedingungen, Reboundeffekte und „Kollateralschäden“ wie Land Grabbing.

**Tabelle 6: Ideen für den Unterricht – 4 (BMBF 2015, 78–82)**

Unterrichtsgegenstand	Serviceorganisation, Servieren und Getränke	Küchenorganisation und Kochen	
Jahrgang/ Semester	IV. Jahrgang / 7. und 8. Semester	II. Jahrgang / 3. Semester	III. Jahrgang / 5. Semester
Bildungs- und Lehraufgabe  Die Schülerinnen und Schüler können...	- eine, der gehobenen Gastronomie entsprechende Gästebetreuung inklusive Spezialarbeiten durchführen; - auf Anfragen des Gastes angemessen und professionell reagieren.	beherrschen einen wertschätzenden Umgang sowie eine situationsgerechte Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen;	können ihre grundlegenden Kenntnisse von „fair, sozial und nachhaltig“ produzierten Lebensmitteln anwenden sowie ihren Wert für den Menschen und die Umwelt erläutern;
Lehrstoff	Gästebetreuung und Beschwerdemanagement		

## 5 Methodisch-Didaktische Überlegungen

### 5.1 Methodenvielfalt als Ziel

Im vorigen Kapitel wurde ein inhaltlicher Zugang gewählt, um die reichhaltige Palette an Menschenrechtsthemen in Beziehung zu ausgewählten Lehrplaninhalten zu setzen und dabei sowohl die Legitimation durch das vorgeschriebene Curriculum, als auch den geringen zusätzlichen Aufwand, der mit der Integration von „Menschenrechte im Tourismus“ in einen aktuellen und praxisnahen Unterricht verbunden ist, aufzuzeigen.

Der didaktische Aufbau des Unterrichts sowie die Wahl stimmiger Methoden liegt in den Händen professioneller Lehrpersonen unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Parameter, wie beispielsweise Alter und Herkunft der Schülerinnen und Schüler.

Dem Prinzip der Methodenvielfalt folgend bieten sich neben klassischen Methoden im Zusammenhang mit der Menschenrechtsbildung vor allem Zugänge an, die es jungen Menschen ermöglichen, Empathie für Menschen, die Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, zu entwickeln und Ideen für eine Verbesserung der Situation zu entwickeln. Geeignet scheinen beispielsweise der Einsatz von Rollenspielen, Fallstudien oder Geschichten (im Sinne von storytelling), die Möglichkeit zur eigenständigen Recherche und zum Erkunden, um sich in die Situation hinein fühlen zu können.

Im Anschluss ist es gerade in Hinblick auf das Gefühl der Selbstwirksamkeit („etwas tun können“) wichtig, eine kurze Ideation-Phase einzubauen, in der die Schülerinnen und Schüler gemeinsam Ideen (bis hin zu ersten Prototypen, wie bspw. ein veränderter Arbeitsablauf, ein Plakat, eine Petition, eine Veranstaltung wie bspw. ein „Menschenrechtsfest“, ein Thementag o.ä.) entwickeln und diese dann auch präsentieren. In einem größeren Rahmen kann daraus ein eigenes Projekt, eine Junior- oder Übungsfirma oder die Idee für eine vertiefende Auseinandersetzung im Rahmen einer Diplomprüfung als Teil der abschließenden Prüfungen entstehen.

## 5.2 Erfolgsfaktoren

Im Anschluss an die eingangs geäußerte Vermutung, dass die unterrichtliche Behandlung von Menschenrechten speziell im Kontext von Tourismus durchaus über Entwicklungspotential verfügt, sind hier einige Gelingensfaktoren kurz angeführt:

- schulfachunabhängige Integration in die LehrerInnenausbildung, -fort- und -weiterbildung mit Fokus auf Sensibilisierung für die Besonderheiten der einzelnen Schularten und deren Vertiefungen
- explizite Nennung von „Menschenrechte im Tourismus“ in den Curricula der Tourismusausbildung (Tourismusschulen)
- niederschwelliger Zugang zu – ggf. geringfügig zu adaptierenden – Unterrichtsbeispielen, u.a. über Lehrbücher / Schulbücher
- Wissen über passende Quellen (siehe auch Linkliste im Anhang)

## 6 Fazit und Ausblick

Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Tourismus zeigen große Unterschiede in den einzelnen Fällen in Hinblick auf die verletzten Rechte, die Verursacher und Opfer. Die große Vielfalt der Beispielfälle erschwert eine Verallgemeinerung der Befunde bzw. den Anspruch von allgemein gültigen Ergebnissen zum Themenfeld. Bestimmte Kontexte mit bestimmten Faktoren scheinen Menschenrechtsverletzungen eher zuzulassen als solche Kontexte, in denen diese Faktoren nicht oder nicht mehr gegeben sind (Baumgartner 2017).

So kann festgestellt werden: Dort, wo undemokratische Governance-Strukturen, unklare rechtliche Rahmenbedingungen und nicht-partizipative Entscheidungsprozesse vorzufinden sind, treten nahezu systemisch Menschenrechtsverletzungen auf. Sind diese Faktoren vor allem in der Planungs- und Investitionsphase der Tourismusentwicklung vorhanden, kommt es oftmals zu Menschenrechtsverletzungen wie Vertreibungen von indigener Bevölkerung, Landraub und zu einer erheblichen Verschlechterung des Lebensstandards der Bewohner vor Ort. Ein solches Umfeld befördert auch



das Entstehen von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der touristischen Aktivitäten, hier sind dann oftmals Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte und Diskriminierung bestimmter Gruppen der Gesellschaft zu finden. Risikogruppen wie Wanderarbeiter, Kinder, Frauen, indigene Gruppen und Menschen mit Behinderungen sind besonders anfällig für tourismusbezogene Menschenrechtsverletzungen.

Menschenrechte sind international formuliert und gelten universell. Ihre umfassende Umsetzung, der Nachweis von Verletzungen, und der Zugang zu Mechanismen der Wiedergutmachung für viele Menschen rund um den Globus bleiben jedoch eine schwere Aufgabe. Die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und die Sensibilisierung verschiedener Interessengruppen ist und bleiben notwendiger Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Derzeit bieten vor allem Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und der lokalen Gewerkschaften betroffenen Gruppen Möglichkeiten, ihre Rechte einzufordern.

Auf der Grundlage der Überprüfung einschlägiger Instrumente für die Einhaltung der Menschenrechte im Tourismus können bereits jetzt verschiedene Maßnahmen für die unterschiedlichen Interessengruppen im Tourismusbereich identifiziert werden: Jeder Stakeholder hat seine Aufgaben und Zuständigkeiten, um Schutz, Respekt und Wiedergutmachung für Menschenrechte zu gewährleisten. Vor allem muss die Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen angegangen werden. Zur gleichen Zeit aber muss sich der Privatsektor auch aus Eigeninteresse heraus um eine Überbrückung der Lücken zwischen Politik und Praxis bemühen.

Der private Sektor kann seine Verantwortung durch die Entwicklung und Umsetzung von Verhaltenskodizes für die Supply Chain sichern, der öffentliche Sektor etwa durch die Förderung dezentraler Entscheidungsfindung für eine breite Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen auf lokaler Ebene ermöglichen.

Bildung spielt nicht nur im Zusammenhang mit Menschenrechten allgemein und „Menschenrechten im Tourismus“ im Speziellen eine Schlüsselrolle, denn mit zunehmenden Bildungsniveau wissen Menschen um ihre Rechte, sie finden leichter einen Zugang, sich zu organisieren und bringen leichter den Mut auf, ihre Rechte auch einzufordern sowie Unterstützung zu suchen. Gute Menschenrechtsbildung an „unseren“ Schulen kann Lernanlässe zur Entwicklung von kritischem und vernetztem Denken, von verantwortungsbewussten Verhaltensweisen, von Empowerment, Reflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz sowie von Empathie bieten. Sie kann zu Sensibilisierung und Solidarisierung mit benachteiligten Gruppen und durch entsprechende Handlungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Mit einer, zum Schultyp passenden, kontextbezogenen Menschenrechtsbildung in Tourismusschulen setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Handlungsoptionen und ihrer Verantwortung in ihren gegenwärtigen und zukünftigen beruflichen und privaten Handlungsfeldern auseinander und erfahren, dass es nicht nur, aber auch

an ihnen liegt, die universell geltenden Menschenrechte in ihrem täglichen Tun zu wahren und sich Verletzungen entgegenzusetzen.

Denn wirksame Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten im Tourismus können nur dann greifen, wenn alle Beteiligten bereit sind, in eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu investieren.

## **Anhang**

### *Hilfreiche Links*

#### *Menschenrechte allgemein*

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

<https://www.politik-lernen.at>

<https://www.amnesty.at/de/schulmaterial/>

<https://www.baobab.at/>

#### *Methoden*

[http://amnesty-bildung.de/wp-content/uploads/2017/01/Methodenpool\\_verschiedeneUnterrichtseinheiten.pdf](http://amnesty-bildung.de/wp-content/uploads/2017/01/Methodenpool_verschiedeneUnterrichtseinheiten.pdf)

[http://www.sn.schule.de/~sud/methodenkompodium/module/ansatz1/3\\_3\\_15.htm](http://www.sn.schule.de/~sud/methodenkompodium/module/ansatz1/3_3_15.htm)

[http://www.sn.schule.de/~sud/methodenkompodium/module/ansatz1/3\\_3\\_15.htm](http://www.sn.schule.de/~sud/methodenkompodium/module/ansatz1/3_3_15.htm)

#### *Menschenrechte im Tourismus*

<http://www.humanrights-in-tourism.net/de>

[www.ecpat.at](http://www.ecpat.at)

<https://www.bmnt.gv.at/tourismus/tourismuspolitische-themen/nachhaltige-entwicklung/ethik-im-tourismus.html>

<https://www.fairunterwegs.org/>

[http://cr.kuoni.com/docs/assessing\\_human\\_rights\\_impacts\\_0.pdf](http://cr.kuoni.com/docs/assessing_human_rights_impacts_0.pdf)

<https://www.tourismconcern.org.uk/>

[www.tourism-watch.de](http://www.tourism-watch.de)

[www.thecode.org](http://www.thecode.org)

<http://www.nfi.at/bildungsmappe/> (speziell Modul 6: Menschenrechte und Tourismus)

#### *Videos*

Menschenrechte im Tourismus (Video der NFI)

<https://www.youtube.com/watch?v=QJa6vRVyYAA>

<http://www.filmeeinewelt.ch/deutsch/pagesnav/framesE4.htm?..pagesmov/40253.htm&KA>

<https://www.baobab.at/images/doku/ueberblick.pdf> (insb. Video 6 Serengeti)

*Onlinekurse:*

<http://www.fairwaerts.de/wissensmodul-menschenrechte-im-tourismus/>

<http://www.humanrights-in-tourism.net/de/online-training/einstiegkurs.html>

<http://www.humanrights-in-tourism.net/de/online-training/vertiefungskurs.html>

## Literatur

**Anti-slavery international** (2009): Backdated compensation ignores forgotten child jockeys. Available from: <https://www.antislavery.org/backdated-compensation-ignores-forgotten-child-camel-jockeys/>, Zugriff am 8.6.2018.

**Anti-slavery international** (2010): Ten year olds forced to risk lives racing camels in UAE. Available from: <https://www.antislavery.org/ten-year-olds-forced-risk-lives-racing-camels-uae/>, Zugriff am 8.6.2018.

**Baumgartner**, Christian (2014): Unveröffentlichte Reisenotizen der Erkundungsmission im Zuge der Arbeit an der Studie 'Human Rights in Tourism. Analysis of the Challenge. Recommendations to Public and Private Stakeholders. Report to the GIZ'.

**Baumgartner**, Christian/ **Beyer**, Matthias/ **Iwaszuk**, Eva/ **Kasüske**, Dörte/ **Zotz**, Andreas (2015, unveröffentlichter Entwurf): Human Rights in Tourism. Analysis of the Challenge. Recommendations to Public and Private Stakeholders. Report to the GIZ.

**Baumgartner**, Christian (2017): Menschenrechte im Tourismus. In: Lund-Durlacher, Dagmar/ Fifka, Matthias/ Reiser, Dirk (Hrsg.) (2017): CSR und Tourismus. Handlungs- und branchenspezifische Felder, Springer Verlag GmbH Deutschland.

**Baumgartner**, Christian (2017b): Fallbeispiel Sansibar. Menschenrechtsverletzungen im Tourismus oder durch den Tourismus? In: Lund-Durlacher, D., Fifka, M., Reiser, D. (Hrsg.) (2017): CSR und Tourismus. Handlungs- und branchenspezifische Felder, Springer Verlag GmbH Deutschland.

**BMBF** (2015): Lehrplan der Höheren Lehranstalt für Tourismus. In: BGBI II Nr. 340/2015, Anlage B3.

**Bwasiri**, Emanuel J. (2014): The Conflict Among Local People and Hunting Tourism Companies in Northern Tanzania. In: Wohlmuther, Cordula/ Wintersteiner, Werner (Hrsg.) (2014): International Handbook on Tourism and Peace. Klagenfurt.

**Black**, Maggie (1995): In the Twilight Zone: Child Workers in the Hotel, Tourism and Catering Industry. Geneva: ILO.

**Bliss**, Susan (2006): Child Labour in Tourism Industry in Developing Countries. Social Educators' Association of Australia, the Social Educator.

**Cole, Stroma** (2012): A political ecology of water equity in tourism. A case study from Bali, *Annals of Tourism Research* 39 (3), 2012. Available from: <http://eprints.uwe.ac.uk/16913/3/Political%20ecology%20of%20water%20equity%20and%20tourism%20submitted%20to%20annals%201st%20dec.pdf>, Zugriff am 20.3.2016.

**Cultural Survival** (2014a): Campaign Update – Kenya: Court Blocks National Park; Police Attack Samburu Community. Available from: <http://www.culturalsurvival.org/news/campaign-update-kenya-court-blocks-national-park-police-attack-samburu-community>, Zugriff am 4.2.2015.

**Cultural Survival** (2014b): Campaign Update – Kenya: Legal Battle in Samburu Continues. Available from: <http://www.culturalsurvival.org/news/campaign-update-kenya-legal-battle-samburu-continues>, Zugriff am 4.2.2015.

**Cultural Survival** (2014c): Campaign Update – Kenya: Samburu Communities Suffer Continued Harassment. Available from: <http://www.culturalsurvival.org/news/campaign-update-kenya-samburu-communities-suffer-continued-harassment>, Zugriff am 4.2.2015.

**ECPAT** (2015): [www.ecpat.at](http://www.ecpat.at), Zugriff am 5.6.2015.

**Equations** (2007): Child Labour. The Ugly Face of Tourism. Available from: [http://www.equitabletourism.org/files/fileDocuments367\\_uid10.pdf](http://www.equitabletourism.org/files/fileDocuments367_uid10.pdf), Zugriff am 4.2.2015.

**Equations** (2008): Rights of the Child in the Context of Tourism. Available from: [http://www.equitabletourism.org/files/fileDocuments313\\_uid10.pdf](http://www.equitabletourism.org/files/fileDocuments313_uid10.pdf), Zugriff am 4.2.2015.

**Hagedoorn, Emilie** (2013): Child Labour and Tourism: How travel companies can reduce child labour in tourism destinations. Occasional Paper 26 for the International Centre for Responsible Tourism. Available from: <http://www.respect.international/wp-content/uploads/2017/10/Child-Labour-and-Tourism.pdf>, Zugriff am 8.6.2018.

**ILO (International Labour Organisation)** (2013a): Global Wage Report 2012-13. Available from: [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/--publ/documents/publication/wcms\\_194843.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/--publ/documents/publication/wcms_194843.pdf), Zugriff am 4.2.2015.

**ILO** (2013b): International Perspectives on Women and Work in Hotels, Catering and Tourism. Available from: [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---gender/documents/publication/wcms\\_209867.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---gender/documents/publication/wcms_209867.pdf), Zugriff am 4.2.2015.

**IUF** (2012): Government of France says Accor violated international guidelines on responsible business conduct. Available from: <http://www.iuf.org/w/?q=node/2185>, Zugriff am 4.2.2015.

**Kuoni** (2012a): Statement of Commitment on Human Rights. Available from: [www.kuoni.com/docs/gl\\_12\\_020\\_statement\\_of\\_commitment\\_0.pdf](http://www.kuoni.com/docs/gl_12_020_statement_of_commitment_0.pdf), Zugriff am 2.1.2016.

**Kuoni** (2012b): Assessing Human Rights Impacts. Kenya Pilot Project Report 2012, Available from: [http://cr.kuoni.com/docs/assessing\\_human\\_rights\\_impacts\\_0.pdf](http://cr.kuoni.com/docs/assessing_human_rights_impacts_0.pdf), Zugriff am 8.6.2018.

**Mayr, Helga** (2018): Persönliche Befragung von KollegInnen zur Integration von menschenrechtlichen Themen im Tourismusunterricht.

**Nelson, Fred/ Makko, Sinandoin Ole** (o.J.): Communities, conservation and conflicts in the Tanzanian Serengeti. Preserving Rights to gain Benefits. Arusha.

**Nichonghaile, Clar/ Smith, David** (2011): Kenya's Samburu people 'violently evicted' after US charities buy land, The Guardian. Available from: <http://www.theguardian.com/world/2011/dec/14/kenya-samburu-people-evicted-land>, Zugriff am 4.2.2015.

**OECD** (2014): OECD Guidelines for Multinational Enterprises. Hotel industry in Benin and Canada. Available from: <http://mneguidelines.oecd.org/database/instances/fr0012.html>, Zugriff am 4.2.2015.

**OHCHR** (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights. Implementing the United Nations "Protect, Respect, Remedy" Framework. Available from: [http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR\\_EN.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf), Zugriff am 4.2.2015.

**OHCHR** (2014): <http://www.ohchr.org/EN/Pages/Home.aspx>, Zugriff am 15.11.2014.

**Plüss, Christine** (1999): Quick money – Easy money? A Report on Child Labour in Tourism. Swiss Agency for Development and Cooperation. Working Paper 1/99, Berne, Switzerland: ILO.

**Roundtable Menschenrechte im Tourismus** (2015): Menschenrechte im Tourismus. Ein Umsetzungsleitfaden für Reiseveranstalter. 2. Auflage, Available from: [http://www.humanrights-in-tourism.net/fileadmin/user\\_upload/menschenrechte/Dokumente/RT\\_MR\\_im\\_Tourismus\\_DE\\_2te.pdf](http://www.humanrights-in-tourism.net/fileadmin/user_upload/menschenrechte/Dokumente/RT_MR_im_Tourismus_DE_2te.pdf), Zugriff am 30.4.2018.

**Slade, Lorna** (2011): Water Equity in Tourism: Zanzibar Case Study, Villages of Kiwengwa, Nungwi and Jambiani. Report by Mwambao Coastal Community Network for Tourism Concern.

**Survival International** (2011): Violence engulfs Kenyan tribe just miles from royal hideaway. Available from: <http://www.survivalinternational.org/news/7946>, Zugriff am 4.2.2015.

**Survival International** (2012): German travel industry warns Samburu eviction could harm Kenya tourism. Available from: <http://www.survivalinternational.org/news/8041>, Zugriff am 4.2.2015.

**The Guardian** (2014): Tanzania accused of backtracking over sale of Masia's ancestral land. 16.11.2014. Available from: <http://www.theguardian.com/world/2014/nov/16/tanzania-government-accused-serengeti-sale-maasai-lands/print>, Zugriff am 8.6.2018.

**Tourism Concern** (2005): Post-tsunami reconstruction and tourism: a second disaster? Available from: <http://www.naomiklein.org/files/resources/pdfs/tourism-concern-tsunami-report.pdf>, Zugriff am 4.2.2015.

**Tourism Concern** (2009): Putting Tourism to Rights, a challenge to Human Rights abuses in the tourism industry. Available from: [https://www.tourismconcern.org.uk/wp-content/uploads/2014/10/LowRes\\_Putting-Tourism-to-Rights\\_A-report-by-TourismConcern2.pdf](https://www.tourismconcern.org.uk/wp-content/uploads/2014/10/LowRes_Putting-Tourism-to-Rights_A-report-by-TourismConcern2.pdf), Zugriff am 4.1.2015.

**Tourism Concern** (2012): Water Equity in Tourism: A Human Right, A Global Responsibility. Available from: <https://www.tourismconcern.org.uk/wp-content/uploads/2014/10/Water-Equity-Tourism-Report-TC.pdf>, Zugriff am 13.1.2014.

**Tourism Watch** (2011): Alles was Recht ist – Menschenrechte und Tourismus, Available from: [http://tourism-watch.de/files/Alles\\_was\\_Recht\\_ist.pdf](http://tourism-watch.de/files/Alles_was_Recht_ist.pdf), Zugriff am 4.2.2015.

**Trade Union Advisory Committee to the OECD** (2012): Trade Union Cases. Accor V IUF. Available from: <http://www.tuacoecdmneguidelines.org/CaseDescription.asp?id=142>, Zugriff am 4.2.2015.

**UN** (2007): Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Bevölkerung. Available from: <http://www.un.org/depts/german/gv-61/band3/ar61295.pdf>, Zugriff am 2.10.2015.

**UN** (2014): Universal Declaration of Human Rights. <http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights>, Zugriff am 15.11.2014.

**UNWTO and UN Women** (2011): Global Report on Women in Tourism 2010. Available from: <http://ethics.unwto.org/en/publication/global-report-women-tourism-2010>, Zugriff am 4.2.2015.

**WTTC (World Travel and Tourism Council)** (2013): Gender Equality and Youth Employment. Available from: [https://www.wttc.org/-/media/files/reports/policy%20research/gender\\_equality\\_and\\_youth\\_employment\\_final.pdf](https://www.wttc.org/-/media/files/reports/policy%20research/gender_equality_and_youth_employment_final.pdf), Zugriff am 4.2.2015.

## **Autoren:**

*Hon. Prof. (FH) Dr. Christian Baumgartner* studierte Landschaftsökologie und ist Inhaber und CEO von Response & Ability. Neben seiner Arbeit als Dozent für Nachhaltigen Tourismus, Ethical Management, u.a. in Wien, Krems (A), Chur (CH), Vietnam und China war er Mitglied der (ehemaligen) Tourism Sustainability Group der EU-Kommission und des Multi-Stakeholder Advisory Committee (MAC) des UNEP 10YFP Sustainable Tourism Program und Mitglied in mehreren nationalen und internationalen Beratungsgremien für Tourismus.

*MMag. Helga Mayr* ist Wirtschaftspädagogin mit langjähriger Unterrichtserfahrung an Tourismusschulen und Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe. Sie ist Lehrbeauftragte an Pädagogischen Hochschulen, Lehrbeauftragte an der Universität Innsbruck und am Landesschulrat für Tirol für Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gesundheit zuständig. An der Pädagogischen Hochschule Tirol ist sie planende Mitarbeiterin in den Teams Wirtschaft, Tourismus und Berufsorientierung sowie Umweltbildung und Gesundheit. Sie beschäftigt sich mit Design Thinking / Doing im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung.